



Bewerbungsverfahren der Gemeinde Edling Zur Zuteilung einer Mietwohnung im Rahmen des „Sozialen Wohnungsbaus“

Teil A – Hinweise und Erläuterungen zum Bewerbungsverfahren

A.1 Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind sämtliche Gemeindeglieder mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet.

Sowie ehemalige Gemeindeglieder ohne Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet.

Die Antragsteller haben die Bewerbungsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß mit sämtlichen Anlagen und notwendigen Nachweisen auszufüllen und zu unterschreiben. Unvollständige Bewerbungsunterlagen mit fehlenden Nachweisen/Anlagen führen zu einem Ausscheiden aus dem Bewerbungsverfahren.

Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht auf Nachprüfung aller Angaben vor. Können getätigte Angaben nicht rechtmäßig nachgewiesen werden oder sind nicht korrekt angegeben worden, führt dies ebenfalls zu einem Ausscheiden aus dem Verfahren.

Es besteht zu keiner Zeit ein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Wohnung.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Ein potenzieller Vertragsabschluss findet unter der Anforderung einer Mieterhaftpflichtversicherung, sowie einer 3 Kaltmieten-Kautionszahlung statt.

Die Verwaltung wird anhand eines erstellten Kriterienkataloges und einem daraus resultierenden Vergabeverfahren nach bestem Wissen und Gewissen den Bewerbungsprozess durchführen.

Die Antragstellung ist kostenlos, es werden keine Verwaltungsgebühren oder Auslagen erhoben.

Zur Verbesserung der Transparenz im Bewerbungsprozess werden den potenziellen Antragstellern detaillierte Informationen zu den vergebenden Wohnungen in Wohneinheiten 1 bis 5 offengelegt.



Bewerbungsverfahren der Gemeinde Edling Zur Zuteilung einer Mietwohnung im Rahmen des „Sozialen Wohnungsbaus“

Bewerber die nicht berücksichtigt werden konnten, können einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung stellen um auf eine Warteliste zu kommen. Die Bewerbung bleibt samt Punktezahl für einen Zeitraum von 12 Monaten gültig. Eine potenzielle erneute Ausschreibung findet damit nur statt, wenn keine geeigneter Wartelistenbewerber zur Verfügung steht oder der Zeitraum von 12 Monaten überschritten wurde.

A.2 Notwendige Bewerbungsunterlagen im Antragsprozess

Damit eine Bewerbung als gültig angesehen werden kann, müssen folgende Bestandteile vollständig, wahrheitsgemäß und fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung Edling, Rathausplatz 2 in 83533 Edling eingegangen sein.

Bitte reichen Sie hierzu **keine** Originaldokumente ein, da die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgeschickt werden, sondern nach Abschluss vernichtet werden.

- Vollständig ausgefüllter Antrag (Teil B)
- Vollständig ausgefüllter Einkommensnachweis je Bewerber (Anlage 1)
- Kopie des aktuellen Wohnberechtigungsscheines
- Nachweis des Hauptwohnsitzes und ggf. Nebenwohnsitzes
- Nachweis des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Gemeindegebiet Edling

A.3 Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren

Im Rahmen der Auswertung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist es notwendig diese persönlichen Anlagen zu verarbeiten. Dies erfolgt unter der Beachtung der Datenschutzgrundverordnung. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden im folgenden Prozess von

- Mitarbeitern des Bauamtes, der Finanzverwaltung und der Geschäftsleitung der Gemeinde Edling
- sowie
- eines aus Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitgliedern bestehenden Gremiums



Bewerbungsverfahren der Gemeinde Edling Zur Zuteilung einer Mietwohnung im Rahmen des „Sozialen Wohnungsbaus“

bearbeitet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Beachtung von datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechend vernichtet. Eine Ausnahme von diesem Prozess findet durch Antrag in die Warteliste bei potenzieller Neuvergabe einer Wohnung vor, damit verlängert sich die der Aufbewahrungszeitraum auf 12 Monate nach Antragstellung.

A.4 Bewerbungsverfahrensablauf

Interessierte Bewerber können sich auf eine oder mehrere zur Verfügung stehende Wohnungen bewerben. Hierzu ist die angegebene Personenzahl zu beachten, eine Überschreitung oder Unterschreitung dieser, führt zu einem Ausscheiden aus dem Bewerbungsprozess für diese Wohnung. Die Personenanzahl ist in bei der jeweiligen Wohneinheit mitangegeben.

Die Vergabe einer Wohnung erfolgt an den Bewerber mit der für diese Wohnung höchsten erreichten Punktzahl.